



ORTSGEMEINDE KNITTELSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM – LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 07.12.2018
im Gemeindehaus Knittelsheim, Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim

Sitzungsbeginn: 18:40 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Christmann, Ulrich	CDU OG Knittelsheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Amberger, Sandra	CDU OG Knittelsheim		
Fremgen, Udo	SPD OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Gödelmann, Stephanie	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Klein, Jörg	ZiK OG Knittelsheim		
Lutz, Franz	CDU OG Knittelsheim		
Märdian, Volker	CDU OG Knittelsheim		
Marx, Steffen	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Metz, Herbert	CDU OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Richter, Ania	ZiK OG Knittelsheim		
Schmidt, Marianne	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Kuntz, Hans-Jürgen	CDU OG Knittelsheim		
Stadel, Anita	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Vongerichten, Isolde	ZiK OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Wetzka, Olivier	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Schriftführer/in			
Mildenberger, Elke			

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Gsell, Jürgen	CDU OG Knittelsheim	Beigeordneter	
Metz, Benedikt	CDU OG Knittelsheim		
Götz, Annette	ZiK OG Knittelsheim	1. Beigeordnete	

TAGESORDNUNG

1	Verpflichtung eines Ratsmitglieds	K-GR 41/2018
2	Besetzung von Ausschüssen	K-GR 42/2018
3	Verabschiedung Bücherleiterin	K-GR 43/2018
4	Fahrradüberdachung und Fahrgastunterstand in der Jahnstraße	K-GR 44/2018
5	Kita St. Georg - Erneuerung der Kellerabgangsüberdachung	K-GR 45/2018
6	Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018	K-GR 46/2018
7	Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Knittelsheim für die Jahre 2019 und 2020	K-GR 47/2018
8	Berichtspflicht nach § 21 GemHVO	K-GR 48/2018
9	Rückblick 2018	K-GR 49/2018
10	Informationen - Anfragen	K-GR 50/2018
11	Einwohnerfragestunde	

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Das Ratsmitglied Simon Schwarz ist aus Knittelsheim verzogen und hat sein Mandat im Gemeinderat niedergelegt.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl 2014 rückt Herr Hans-Jürgen Kuntz in den Gemeinderat Knittelsheim nach.

Ortsbürgermeister Christmann verpflichtet das neue Ratsmitglied Hans-Jürgen Kuntz gemäß § 30 Absatz 2 GemO in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde Knittelsheim durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 20 GemO (Schweigepflicht) und § 21 GemO (Treuepflicht). Nach § 30 Absatz 2 GemO üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugungen aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

TOP 2 Besetzung von Ausschüssen

Durch das Ausscheiden des Ratsmitglieds Simon Schwarz sind folgende Mandate in den Ausschüssen neu zu besetzen:

- Mitglied im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft

- Mitglied im Bau- und Friedhofsausschuss
- Stellvertreter im Haupt- und Finanzausschuss
- Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss

Für diese Ausschüsse sind Nachfolger zu wählen. Das Vorschlagsrecht hat die CDU-Fraktion.

BESCHLUSS:

Gemäß dem Vorschlag der CDU-Fraktion wird einstimmig beschlossen, die frei gewordenen Positionen in den Ausschüssen mit dem neuen Ratsmitglied Hans-Jürgen Kuntz zu besetzen .

TOP 3 Verabschiedung Bücherleiterin

Wie bereits bekannt ist, wird die Büchereileiterin, Anne Trauth, ihre Tätigkeit aufgeben. Die Suche nach einer Nachfolgerin war erfolgreich. Seit dem 01.11.2018 wird diese von Frau Trauth eingearbeitet. Die Einarbeitungsphase wird bis zum 31.01.2019 gehen. Daher wird Frau Trauth offiziell zu diesem Zeitpunkt als Büchereileiterin ausscheiden. Die neue Leiterin wird in der Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2019 in ihr Amt eingeführt.

Ute Trauth hat die Leiterin über viele Jahre tatkräftig unterstützt und sie vertreten. Auch sie wird ihre Tätigkeit nicht mehr fortsetzen.

Beide sind in der Sitzung anwesend und werden von Ortsbürgermeister Christmann verabschiedet.

TOP 4 Fahrradüberdachung und Fahrgastunterstand in der Jahnstraße

Die Bushaltestelle in der Jahnstraße soll erneuert werden. An der Haltestelle Jahn-/Ecke Ottostraße warten morgens ca. 20 - 30 Schulkinder auf den Bus Richtung Ottersheim. Zusätzlich werden von den Kindern, die die Haltestelle in der Hauptstraße nutzen, Fahrräder in der Jahnstraße abgestellt.

Da sich in der Platane, unter der die Fahrradständer stehen, ein Storchennest befindet, werden die abgestellten Fahrräder oft stark mit Storchkot verunreinigt.

Aus diesem Grund und als Schutz gegen Witterungseinflüsse soll eine Fahrradunterstellmöglichkeit mit Anlehnbügel für ca. 25 Fahrräder angeschafft werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, am bisherigen Fahrgastunterstand festzuhalten. Dieser soll wenn möglich zusammen mit dem Jugendparlament unter Anleitung hergerichtet werden, eventuell mit einem zusätzlichen Plexiglas an der Westseite.

Zugleich soll ein Hinweisschild angebracht werden, dass dort keine Fahrräder abgestellt werden dürfen. Außerdem soll dies im Amtsblatt veröffentlicht sowie vor Ort kontrolliert werden.

Weiterhin sollen die beiden Fahrradständer-Elemente nach Rücksprache mit dem Jugendparlament an einen neuen Standort auf einem der Parkplätze versetzt werden. Eine Überdachung soll nicht angebracht werden.

TOP 5 Kita St. Georg - Erneuerung der Kellerabgangsüberdachung

Die Überdachung des Kellerabganges am KiGa St. Georg ist in die Jahre gekommen. Die Abstände der senkrechten Geländerstreben sind gemäß den aktuellen Vorschriften nicht mehr zulässig und müssen dringend nachgearbeitet werden.

Da die Überdachung insgesamt keinen guten Eindruck mehr macht, auch im Hinblick auf die gerade fertig gestellte Sanierung der Außenfassade, bietet sich ein kompletter Austausch der Anlage gegen eine Überdachung aus verzinktem Stahl, eingedeckt mit satiniertem Acrylglas an.

Die Kosten hierfür liegen bei ca. 9.500 €, wenn die Überdachung von einem Schlosser angefertigt wird.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorhandene Geländer von einer Fachfirma abschleifen zu lassen. Der Neuanstrich könnte im Rahmen eines Arbeitseinsatzes durch die Eltern übernommen werden. Das Geländer soll anschließend mit Dibond-Platten verkleidet werden; hier sollte bei der Fa. Rummel, Bellheim, angefragt werden. Die Bedruckung der Platten soll mit der Kindergartenleitung abgestimmt werden.

Ein Angebot für eine Dachkonstruktion soll bei Andy Schmidt angefragt werden. Die neue Konstruktion könnte durch ihn (als Elternteil) oder von der Fa. Eichner & Schmidt montiert werden.

Der Kostenrahmen für diese Maßnahmen soll bei maximal 3.500 € liegen **[K.36.18.186.Ö]**. Andernfalls müsste die Angelegenheit erneut beraten werden.

TOP 6 Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018

Mit der Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 80.000 € für das Haushaltsjahr 2018 erteilt. Die Einzelkreditermächtigung für beide Haushaltsjahre wurde durch die Kreisverwaltung Germersheim mit Schreiben vom 20.12.2016/23.06.2017 erteilt. Bisher wurden zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 keine Kredite aufgenommen.

Für die Generalsanierung der Grundschule Ottersheim sind im Haushaltsplan 2018 Ausgaben in Höhe von 75.000 € vorgesehen. An Abschlagszahlungen wurden 2018 bisher 214.971,27 € gebucht. Die Kreditermächtigung in Höhe von 80.000 € sollte in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der derzeit günstigen Lage auf dem Kreditmarkt bietet es sich an, die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2018 zu tätigen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Darlehensaufnahme über 80.000 €. Der Schuldendienst ist vierteljährlich nachträglich zu erbringen. Die Zinsbindung und die Laufzeit des Darlehens sollen 30 Jahre betragen. Der Zinssatz soll nicht mehr als 2,5 % betragen. Nach einer Angebotsanfrage bei verschiedenen Kreditinstituten wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Darlehensvertrag mit dem günstigsten Anbieter abzuschließen.

**TOP 7 Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Knittelsheim für die Jahre
2019 und 2020**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Knittelsheim für die Jahre 2019 und 2020 ging den Ratsmitgliedern vorab am 23.10.2018 zu. Am Montag, 22.10.2018 fand eine Haupt- und Finanzausschusssitzung statt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 in der vorliegenden Fassung.

TOP 8 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates Knittelsheim soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres zu erfolgen. Insgesamt ist eine Haushaltsverbesserung von rund 16.000 € zu verzeichnen.

Die Ratsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9 Rückblick 2018

Ortsbürgermeister Christmann berichtet über die wesentlichen Beschlüsse und Aktivitäten des Jahres 2018.

TOP 10 Informationen - Anfragen

a) Knittelsheim blüht

Ortsbürgermeister Christmann informiert über den aktuellen Stand des Crowdfunding-Projektes mit der VR-Bank Südpfalz.

b) Unterrichtung über Verträge gemäß § 33 GemO

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Gemeinderat Knittelsheim jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde Knittelsheim mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstigen in Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehenden Verträge handelt. Laut dem Ortsbürgermeister bestehen keine solcher Verträge. Aus der Mitte des Rates wird eine Person genannt, die möglicherweise in einem Vertragsverhältnis steht.

c) Verlegung von Glasfaserleitungen

Es wird berichtet, dass es bei der derzeitigen Verlegung der Glasfaserleitungen Probleme bei den Zufahrten zu den Grundstücken gab, da dies nicht rechtzeitig bei den Anwohnern angezeigt wurde. Die Firma soll darauf hingewiesen werden, die Aufbrucharbeiten rechtzeitig vorher per Wurfzettel anzukündigen.

d) Reinigung der Gräben

e) LKW-Durchfahrtsverbot für die Ortsdurchfahrten

Das bei der Kreisverwaltung Germersheim beantragte Durchfahrtsverbot für LKW's in den Ortsdurchfahrten Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim wurde erneut abschlägig beschieden. Das Antwortschreiben der Kreisverwaltung Germersheim ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In diesem Zusammenhang wird informiert, dass das Nachtfahrtsverbot in Teilabschnitten der B 9 zum 01.01.2019 probeweise aufgehoben wird. Hier soll die Verwaltung prüfen, ob sich daraus Argumente ergeben, die zumindest ein Nachtfahrverbot rechtfertigen.

Bekanntgabe der am 07.12.2018 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Knittelsheim:

Top 12: Ehrungen der Gemeinde

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für verschiedene Ehrungen aus.